

Biblische Grundlagen zur Handhabung Korrigierender Seelsorge nach der Gemeindeordnung

Überlegungen zu Bedeutung und Anwendung der Gemeindeordnung (Gemeindehandbuch) der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten

Bedeutung der Gemeindeordnung für Siebenten-Tags-Adventisten

Die Gemeindeordnung (Gemeindehandbuch) der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten beschreibt nach welchen Richtlinien und Prinzipien sich diese Gemeinschaft mit ihren Gemeinden und Institutionen organisiert. Sie enthält Hinweise für die christliche Lebensführung und Seelsorge und beschreibt, wie Konflikte zu regeln sind. Das Gemeindehandbuch (Church Manual) hat weltweite Gültigkeit. Es wird von der Vollversammlung der Generalkonferenz beschlossen und geändert. Das Verfahren für disziplinarische Maßnahmen der Gemeinde (Korrigierende Seelsorge/Gemeindezucht – zur Terminologie siehe Ausgabe 2006, S. 22) ist in der Gemeindeordnung weltweit einheitlich geregelt (Ausgabe 2006, S. 229).

Da Sitten, gesellschaftliche Verhältnisse und Rechtsprechung weltweit unterschiedlich sind, erfordern die örtlichen Gegebenheiten zuweilen besondere Regelungen. Daher sieht die Gemeindeordnung vor, dass jedes Gebiet (Division) des Weltfeldes einen Anhang zur Gemeindeordnung erarbeitet, „der es zwar in keiner Weise ändert, aber doch solche Zusätze enthält, die Gegebenheiten und Umständen dieses Feldes gerecht werden.“ (Ausgabe 2006, Einleitung S. 26). Die deutschen Verbände haben im Kapitel „Anhang und Erläuterungen“ (Ausgabe 2006, S. 275ff) zusätzliche Aussagen (z.B. zu Eheschließung und kirchlicher Trauung, korrigierender Seelsorge und zu Ehescheidung und Wiederverheiratung) gemacht, die Bestandteil der Gemeindeordnung sind.

Probleme bei der Anwendung korrigierender Seelsorge durch die Gemeinde

Das größte Problem bei der Handhabung korrigierender Seelsorge durch die Gemeinde liegt nach meiner Erfahrung nicht in der Behandlung des gerade vorliegenden Falles, sondern im fehlenden oder fehlerhaften Verständnis des biblischen Auftrag der korrigierenden Seelsorge bei Gemeindegliedern und allzu häufig auch bei Pastoren. Mir sind Menschen begegnet, denen z.B. nach einem schlimmen Trauma durch das Scheitern ihrer Ehe ein weiteres traumatisches Erlebnis durch das darauf folgende „Gemeindezuchtverfahren“ zugefügt wurde, dass sie kaum noch verkraften konnten.

Als Folge solch zweifelhafter Verfahren kehren Menschen der Gemeinde den Rücken. Sie können dadurch nicht mehr die Hilfe erfahren, die ihnen für die Bewältigung des Konflikts und für das geistliche Wachstum in einer Krise gegeben werden könnte.

Als Reaktion auf solche negative Erfahrungen handeln heute andere Gemeinden überhaupt nicht mehr, wenn in ihren Reihen offensichtlich gegen Gottes Willen verstoßen wird. Auch so werden sie an diesen Menschen schuldig.

Evangeliumsgemäßer Umgang mit Ordnung

Wer in einer Adventgemeinde die Frage stellt: „Steht in der Bibel: ‚Unser Gott ist ein Gott der Ordnung?‘“ erhält als Antwort meistens ein eindeutiges Ja, obwohl diese Antwort genaugenommen nicht richtig ist. Woran liegt das? Für Siebenten-Tags-Adventisten ist die Treue zum Wort Gottes, der Heiligen Schrift, sehr wichtig. Dementsprechend werden die Gebote Gottes wertgeschätzt. Wer sich auf die bewahrende und ordnende Bedeutung der Gebote Gottes konzentriert, gerät leicht in Gefahr, das Wichtigste im Verhältnis zur Ordnung aus dem Blick zu verlieren. Das führt dann zu einer Handhabung der Ordnung, die nicht mehr evangeliumsgemäß ist.

Die Bedeutung der Ordnung

Der Gebrauch einer geschriebenen Ordnung muss sich immer wieder am Evangelium messen lassen. Darum ist es für alle, die mit der Gemeindeordnung umgehen, unverzichtbar, sich mit den biblischen Voraussetzungen für einen geistlichen Umgang mit der Ordnung vertraut zu machen. Nicht nur von Pastoren, sondern auch von Ältesten und anderen Verantwortungsträgern muss erwartet werden, dass sie sich mit den theologischen Fragen um die Berufung der Gemeinde und die Bedeutung ihrer Ordnungen beschäftigen.

Die Bibel sagt eben *nicht*: „Unser Gott ist ein Gott der *Ordnung!*“ In der Gemeinde Korinth war Streit aufgekommen über die unterschiedlichen Geistesgaben (1 Ko 14). Der Apostel zeigt darum auf, wie diese Gaben gebraucht werden sollen, damit sie der Gemeinde recht dienen. Wie so oft, schließt er seine Ausführungen mit einem prinzipiellen Wort. Hier sagt er (Vers 33): „Unser Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern ein Gott des *Friedens!*“. In streng logischer Folge hätte Paulus eigentlich schreiben müssen: „...nicht ein Gott der Unordnung, sondern ein Gott der *Ordnung!*“ Das tut er aber nicht. Warum nicht? Er will deutlich machen, worauf es Gott ankommt. Sein Ziel ist nicht die Ordnung. Unordnung ist ein Zeichen des Verfalls, sie führt zum Unfrieden. Gott will keinen Unfrieden. Er ist nicht ein Gott der Unordnung! Aber es geht ihm niemals nur um die Herstellung der Ordnung. Ordnung ist kein Wert an sich, schon gar nicht der höchste Wert. Man kann auch um der Ordnung willen Unfrieden erzeugen. Oder man kann mit der Ordnung alles Leben ersticken. Dann hat zwar in der Gemeinde alles seinen ordentlichen und gewohnten Ablauf, aber es gibt kein Wachstum mehr. Gott hat immer ein höheres Ziel: Den Frieden - die Freude, die Liebe, das Leben. Diesem Ziel hat auch alle Ordnung zu dienen. Wo Ordnung nicht von diesem Ziel bestimmt ist, ist sie keine geistliche Ordnung. Was Jesus über den Sabbat sagte, mit dem er unsere Zeit ordnete (Mk 2,27.28), kann auch über die Ordnung selbst gesagt werden: „Die Ordnung ist um des Menschen willen gemacht, und nicht der Mensch um der Ordnung willen“. Verantwortungsträger in der Gemeinde müssen sich ständig fragen: Mit welchem Ziel regle und ordne ich? Was soll damit erreicht werden? Geht es nur um die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Ordnung? Auf welche Weise dient es dem Frieden oder dem Leben und dem Wachstum der Gemeinde und ihrer Glieder? Nur wo die Gemeindeordnung in diesem Sinne gebraucht wird, wird sie zum Segen für einzelne Glieder und die ganze Gemeinde.

Grundlegende Gedanken zu einem biblischen Verständnis von Gemeindeordnung und korrigierender Seelsorge

Ordnung und Vielfalt

Die Kennzeichen aller Schöpfung Gottes sind Ordnung und Vielfalt. Alles Leben verläuft nach Gesetzen, die für alle gelten, und doch ist jedes Lebewesen anders. Gott schuf alles „nach seiner Art“. Obwohl dadurch jeder Art ihre Grenzen gesetzt wurden und sie innerhalb ihrer Art nach der gleichen Gesetzmäßigkeit funktionieren, sind doch in jeder Art so viele Möglichkeiten angelegt, dass nicht zwei Lebewesen genau gleich sind. So verändert sich das Leben auf der Erde fortwährend.

Diese Spannung von Planmäßigkeit und Variation gilt auch für die Gemeinde Gottes. Sie lebt aus dem Auftrag und der Ordnung Gottes, die für alle gleich sind, und ist doch so vielfältig wie ihre Glieder. Wer mit der Ordnung im Sinne Gottes umgehen will, muss diese Spannung zwischen Ordnung und Vielfalt, zwischen Einheit und Unterschiedlichkeit, zwischen Bewahren und Verändern erkennen und bejahen. Sie gehört zum Leben, das Gott geschaffen hat. Zur Ehrfurcht vor dem Schöpfer, die Gott der Endzeitgemeinde besonders aufgetragen hat (Offb 14,7), gehört die demütige Erkenntnis, dass Gott größer ist als unsere eigenen Vorstellungen von Gesetz und Freiheit, von Einheit und Vielfalt. Die Ehrfurcht vor dem Schöpfer gebietet die Achtung vor seinen Geboten und Ordnungen, sie verbietet aber jeden starren Umgang damit, denn zur Ehrfurcht

vor dem Schöpfer gehört ebenso die Achtung vor der Vielfalt und Veränderung. Gerechtigkeit setzt das Gesetz voraus, vor dem alle gleich sind. Aber wer alle gleich behandelt, wird ungerecht, denn die Menschen sind nicht alle gleich.

Gesetz und Evangelium

Das Leben unterliegt den Gesetzen Gottes. Die Übertretung dieser Gesetze zerstört das Leben. „Die Sünde ist Gesetzlosigkeit“ (1 Jo 3,4 Elb.). „Der Lohn der Sünde ist der Tod“ (Rö 6,23 Elb.). Das Evangelium ist die gute Nachricht von dem, was Gott getan hat und tut, damit die Menschen, die dem Tode preisgegeben sind, weil sie Gottes Gebote übertreten haben, das Leben wieder erhalten. „Die Gnadengabe Gottes aber ist ewiges Leben in Christus Jesus, unserem Herrn“ (Rö 6,23 Elb.). Das zu verkündigen ist der Auftrag der Gemeinde.

Zusammenfassend könnte man sagen: Das Ziel des Evangeliums ist die Wiederherstellung der Lebensordnung Gottes. Das ist zwar richtig, häufig wird daraus aber die falsche Schlussfolgerung gezogen: Durch Wiederherstellung der Ordnung könne das Leben gerettet oder gesichert werden. Dieser Umkehrschluss ist ein verhängnisvoller Irrtum. Auch wenn die Menschen alle Gesetze Gottes beachten, können sie dadurch das Leben weder retten noch sichern, weder ihr eigenes Leben noch das der Gemeinde. Das ist eben nicht durch „des Gesetzes Werke“ (Gal 2,16) möglich, sondern nur durch das Opfer Christi, durch seine Vergebung, durch Umkehr und die Wiedergeburt in der Taufe und durch die Vollendung bei der Wiederkunft. Es ist allein „Gnadengabe Gottes“. Nur wer sein eigenes Unvermögen und Versagen erkannt hat und sich der Vergebung Christi erfreuen kann, wird auch mit Gesetz und Ordnung richtig umgehen. Denn nur wer sich selbst als Begnadigter erlebt, wird auch barmherzig sein. „Darum, da wir diesen Dienst haben, weil wir ja begnadigt worden sind,... verfälschen wir nicht Gottes Wort, sondern durch Offenbarung der Wahrheit empfehlen wir uns jedem Gewissen der Menschen vor Gott“ (2 Ko 4,2 Elb., Hervorhebung vom Verfasser). Die Gemeinde wird nicht dadurch heil, dass sie geordnet wird, sondern nur eine Gemeinde, die das Heil erfahren hat, wird sich richtig ordnen.

Das Wirken des Heiligen Geistes

Entscheidend für die Führung der Gemeinde ist das Wirken des Heiligen Geistes. Ihn hat Jesus verheißen. Darum gilt für jedes Gemeindeglied und besonders für jeden Verantwortungsträger in der Gemeinde: „Lasst euer Leben vom Heiligen Geist bestimmen.“ (Gal 5,16 Hfa.). Die Geistesleitung muss auch bestimmend sein für den Umgang mit geschriebenen Ordnungen. „Denn der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig“ (2 Ko 3,6).

Immer wieder haben Christen die Beachtung des Gesetzes und das Wirken des Heiligen Geistes als etwas Gegensätzliches dargestellt. Das Wirken des Geistes und geordnetes oder ordnendes Handeln sind bei Gott aber niemals ein Gegensatz. Jesus nennt den Heiligen Geist den „Geist der Wahrheit“ (Jo 14,17; 15,26). Die Frage nach der Wahrheit ist immer verbunden mit der Frage nach dem Richtigen. Was ist bei einem Konflikt für die Sache, um die es geht, und für die beteiligten Menschen das Richtige? Wonach richten wir uns? Woher wissen wir das Richtige? Wonach werden wir gerichtet? Es geht also um Ausrichtung, es geht um Ordnung! Darum ist Handeln aus dem Geist auch offenbarend. Es wendet sich an das Gewissen, spricht Schuld an und deckt sie auf, damit der Mensch wieder mit Gott in Ordnung kommt (Jo 16,7-11; 2 Ko 4,2).

Wenn in der Schrift vom Heiligen Geist gesprochen wird, ist immer auch von der Liebe die Rede (z.B. Jo 14,15-17; Rö 12,9-11; 1 Ko 12-14; Gal 5,22; Eph 4,1-6.13-16). Der Heilige Geist ist der Geist der Liebe. Die Frage nach der Wahrheit und dem Richtigen ist also immer verbunden mit der Frage: Ist das, was wir tun, liebevoll, teilnehmend, versöhnend, helfend? Nur dann ist es aus dem Heiligen Geist. Dann wird eine offenbarende, prophetische Seelsorge möglich. Paulus schildert das so: „Wenn ein Ungläubiger oder Fremder dazu kommt, wird ihn dann nicht alles, was ihr sagt, von seiner Schuld überzeugen und in seinem Gewissen treffen? Was er bis dahin sich selbst nie eingestanden hat, wird ihm jetzt plötzlich klar. Er wird auf seine Knie fal-

len, Gott anbeten und bekennen: ‚Gott ist wirklich mitten unter euch!‘“ (1 Ko 14,24.25 Hfa.) Wo der Mensch, dem die Wahrheit über sich offenbart wurde, gleichzeitig in Liebe angenommen und gehalten wird, da geschieht Befreiung, da entsteht das Lob Gottes.

Das wesentlichste Kennzeichen der Gemeinde Jesu Christi ist nicht die reine Lehre, auch nicht die rechte Ordnung, sondern die Liebe (Jo 13,35). Im Heiligen Geist verbinden sich Wahrheit und Liebe, Ordnung und Güte. ‚Gott ist Liebe; und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm‘ (1 Jo 4,16).

Binden und Lösen

Der weitestgehende Auftrag, den Jesus seinen Nachfolgern erteilt, ist auszusprechen, was auf der Erde wie im Himmel gebunden und was auf der Erde wie im Himmel gelöst sein soll (Mt 16,18; 18,15-18). Das vermag kein Mensch, auch keine Gemeinde. Niemand, außer Gott selbst, hat die Macht zu entscheiden, was bei Gott gebunden ist - wer also errettet ist - oder was von Gott los ist - wer also verloren ist. Das zu entscheiden, steht keinem Menschen zu, auch der Gemeinde nicht. Es ist allein Christus vorbehalten. Er allein ist der Richter der Lebendigen und der Toten (Jo 5,22; Apg 10,42; 17,31; 2 Ti 4,1). Als Jesus seinen Nachfolgern diesen bedeutsamen Auftrag erteilt, macht er mit einer Handlung deutlich, wie dieser Auftrag erfüllt wird. Er haucht sie an und sagt: ‚Empfangt den Heiligen Geist! Wenn ihr jemandem die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben, wenn ihr sie jemandem behaltet, sind sie behalten.‘ (Jo 20,21-23 Elb.). Nur durch den Heiligen Geist vermögen Nachfolger Jesu zu sehen, was Gott ihnen zeigt.

Menschen in Sünde und Schuld brauchen ein klares, korrigierendes Wort, unabhängig davon, ob sie einsichtig sind oder nicht. Entweder erkennen sie ihre Schuld. Dann leiden sie unter dem Verlust der Selbstachtung oder sind erschüttert von Scham. Sie brauchen die Gewissheit, dass die Vergebung vor Gott gilt. Sie brauchen Sicherheit angenommen zu sein, wieder „eingebunden“ zu sein in Gottes Reich. Das darf und soll die Gemeinde ihnen im Namen Gottes zusprechen. Oder aber sie bleiben uneinsichtig und erkennen ihre Schuld nicht an. Dann müssen sie ihre Schuld leugnen, verdrängen oder auf andere projizieren, mit all den verheerenden Konsequenzen, die das nach sich zieht. Die schlimmen Folgen, wie Unfrieden, Hass, Lüge und Selbstbetrug, Aggression oder Depression und Verzweiflung, treffen nicht nur diesen Menschen selbst, sondern auch andere, die mit ihm zu tun haben. Sie verursachen Leid und am Ende auch den Verlust des ewigen Lebens. Darum ist es so wichtig, die Schuld und ihre Folgen deutlich zu machen. Wer vom Heiligen Geist, dem Geist der Wahrheit und Liebe, bewegt wird, vermag Ursache und Folgen zu sehen und ist dazu berufen, sie zu offenbaren.

Die Worte Jesu vom Binden und Lösen beschreiben nicht die Vorwegnahme des letzten Gerichtes Gottes. Die Gemeinde offenbart nicht Gottes letztes Gerichtsurteil über diesen Menschen, sondern sie gibt den „Ist-Zustand“ und die möglichen Folgen bekannt. Sie zeigt einem Menschen seinen Standpunkt: Ist er geborgen bei Gott oder macht er sich von Gott los? „Binden und Lösen“ im Sinne der Bibel beschreibt einen Akt der Seelsorge, zu der die Gemeinde durch den Heiligen Geist berufen ist und den die Menschen für ihr Heil brauchen.

Gericht und Barmherzigkeit

Die gesellschaftliche Ordnung braucht das Verhältnis von Recht und Strafe. Unrecht muss durch Bestrafung gesühnt werden. Um einen Rechtsbruch zu sühnen, also ein Strafmaß festzusetzen, bedarf es eines Urteils. Für die Urteilsfindung gibt es Richter. Das wird in der Bibel mit den Worten beschrieben: ‚Sie (die Obrigkeit) trägt das Schwert nicht umsonst, denn sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe für den, der Böses tut.‘ (Rö 13,4 Elb.). ‚Hoffnung für alle‘ verdeutlicht diesen Text: ‚Die öffentliche Gewalt steht im Dienst Gottes zum Nutzen jedes einzelnen. Wer aber Unrecht tut, muss sie fürchten, denn Gott hat ihr nicht ohne Grund die Macht übertragen, Strafen zu verhängen.‘

Dieser Zusammenhang von Rechtsbruch und Bestrafung, von Unrecht und Sühne ist so tief im Menschen verwurzelt, dass Christen häufig, wenn sie mit der Übertretung der Gebote Gottes in der Gemeinde zu tun bekommen, vergessen, dass Jesus diesen Zusammenhang für die neutestamentliche Gemeinde aufgehoben hat. So wichtig und gottgewollt Recht und Strafe, Urteilsfindung und Strafmaß in der Gesellschaft sind, und so sehr sie dort auch für die Gemeinde gelten, so wichtig ist es, zu begreifen, dass innerhalb der Gemeinde niemand mehr über einen anderen richten darf. Jesu sagt seiner Gemeinde: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet“ (Mt 7,1). Die Gemeinde besteht aus Sündern, die alle ihren „Balken im Auge“ haben, wenn sie den „Splitter im Auge des anderen“ sehen (Verse 3-5). Die Gemeinde besteht aus begnadigten Sündern, denen Gott in seiner unermesslichen Güte die Schuld vergeben hat, indem Jesus die Strafe auf sich nahm (Jes 53,4.5; 1 Pe 2,24). Wer sich darum in der Gemeinde ein Urteil über einen anderen anmaßt, stellt sich selbst wieder unter das Gericht Gottes, von dem ihn die Gnade bereits befreit hatte (Mt 7,2; 18,23-35; Rö 2,1.2). Die Gemeinde Jesu Christi darf nicht mehr richten, sie darf keine Strafe mehr festsetzen und kein Urteil mehr fällen (1 Ko 4,5). Sie hat nur noch Gottes Wahrheit und Barmherzigkeit zu verkünden und zu üben (Jo 8,1-11).

Auch Ellen G. White (Desire of Ages, 1898, p. 314; Das Leben Jesu, Kapitel 31, S.303) findet deutliche Worte, wenn es darum geht, die Gemeinde und ihre Verantwortlichen davor zu bewahren, über andere zu Gericht zu sitzen: „ ‚Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet.‘ (Mt 7,1) Haltet euch nicht für besser als andere und macht euch nicht zum Richter über sie. Da ihr ihre Motive nicht wirklich beurteilen könnt, seid ihr auch nicht in der Lage über andere zu urteilen. Wenn ihr sie beschuldigt, sprecht ihr ein Urteil über euch selbst, denn ihr macht gemeinsame Sache mit Satan, dem Verkläger der Brüder. Der Herr sagt: ‚Erforscht euch selbst, ob ihr im Glauben steht; prüft euch selbst!‘ (2 Ko 13,5) Das ist unsere Aufgabe. ‚Wenn wir uns selber richteten, so würden wir nicht gerichtet.‘ (1 Ko 11,31)“

Ist da nicht ein Widerspruch? Einerseits gilt das Verbot zu richten und andererseits gibt es den Auftrag und die Notwendigkeit unmissverständlich auf die Übertretung der Gebote Gottes zu reagieren? Wie lässt sich das vereinen?

Ein Beispiel, wie sich dieser scheinbare Widerspruch löst, schildert die Bibel in 1 Ko 5,1-5. Ein Mann in der Gemeinde hat ein Verhältnis mit der Frau seines Vaters und die Gemeinde sieht untätig zu, ohne zu reagieren. Die Gemeinde wird vom Apostel dafür deutlich kritisiert und aufgefordert, diesem Mann die Mitgliedschaft in der Gemeinde zu entziehen. Sie wird zu einer Maßnahme aufgefordert, die diesem Mann unmissverständlich klarmacht: So wie du lebst, gehörst du nicht zu uns! Was du machst, ist unvereinbar mit der christlichen Botschaft, die die Gemeinde in der Welt zu verkündigen hat. Das zeigen wir dir, indem du dich nun nicht mehr zu unserer Gemeinde zählen darfst! Wir verstehen die Gemeinde als den Ort, an dem Christus Einfluss hat und sein Wort gilt. Außerhalb der Gemeinde gelten andere Maßstäbe, dort ist der Einflussbereich des Bösen und dort befindest du dich jetzt. Das zeigt dein Handeln, denn das ist im offensichtlichen Widerspruch zum Gebot und Geist Christi. Indem wir deinen Namen streichen, zeigen wir dir, wo du stehst, nämlich außerhalb der Gemeinde. Der Text formuliert das drastisch: „dem Satan übergeben werden, zum Verderben des Fleisches“. Das bedeutet: Wenn du so weitermachst, wird der Einfluss, unter den du dich begeben hast, vernichtende Folgen haben.

Die Gemeinde, die nach diesem Wort des Apostels handelt, richtet nicht, d.h. es geht ihr nicht darum herauszufinden, wie viel oder wenig einer schuldig ist, aus welchen Motiven er gehandelt hat oder ob es belastende oder entlastende Faktoren gibt. Die Gemeinde verurteilt nicht, d.h. es geht nicht um eine Bestrafung, mit der das Unrecht vergolten wird. Sie offenbart nur den „status quo“ und zeigt die Folge auf, den Verlust der Zugehörigkeit zur Gemeinde Jesu. Sie verdammt ihn nicht. Im Gegenteil: Sie bietet ihm eine neue Möglichkeit. Denn alles geschieht, damit er „doch noch gerettet wird“ (Vers 5 GNB). Die Gemeinde hat ein klares Ziel: „Damit der Geist gerettet werde am Tage des Herrn“ (LÜ, Elb.). Der Wortlaut von „Hoffnung für alle“ verdeutlicht die korrigierende Seelsorge, um die es hier geht: „Dann wollen wir gemeinsam in der Kraft

unseres Herrn Jesus diesem Mann dem Satan ausliefern. Er soll die zerstörende Macht des Bösen an seinem Leibe erfahren, damit er zur Besinnung kommt und sein Geist am Tage des Herrn errettet werden kann“. Das Ziel ist die um Umkehr. Es geht um den Weg zur Vergebung, um Barmherzigkeit.

Weil die Gemeinde diese korrigierende Seelsorge nicht ausübt, wird sie getadelt. Ihre Untätigkeit ist unbarmherzig. Durch ihr Schweigen zu dem offensichtlichen Unrecht, lässt sie den Täter und auch andere Glieder in der Illusion, man könne ein Kind Gottes sein und doch tun, was nicht vereinbar ist mit Gottes Gebot. Die Folgen der Übertretung sind immer Unheil und Tod (Rö 6,23). Die größte Gefahr geht von der Heuchelei aus, die etwas vormacht, was in Wahrheit nicht so ist. Dazu zu schweigen ist unbarmherzig. Jesus hat Heuchelei unnachsichtig offengelegt (Mt 6,2.5.16; 7,5; 15,7; 22,18; 23,13-29). Der ersten christlichen Gemeinde hat Gott deutlich vor Augen geführt, wie tödlich Heuchelei ist (Apg 5,1-11).

Wenn, wie im Beispiel von 1 Ko 5, die Handlungsweise eines Gemeindegliedes sogar in den Augen der Öffentlichkeit (Vers 1: „unter den Heiden“) anstößig ist und darum schlecht über die Gemeinde geredet wird, wenn also die Gemeinde ihren guten Ruf verliert und so eventuell Menschen daran gehindert werden, das Evangelium anzunehmen, dann ist die Untätigkeit der Gemeinde auch diesen Menschen gegenüber unbarmherzig.

Wenn den Verantwortungsträgern einer Gemeinde eine offenkundige Übertretung der Gebote Gottes durch eines ihrer Glieder bekannt wird, dann haben sie dieses Gemeindeglied dazu anzuhören und darüber zu beraten. Sie sitzen aber nicht zu Gericht, um die Umstände und Motive zu erörtern, das Ausmaß der Schuld festzustellen und eine angemessene Strafe festzulegen, sondern sie fragen: Wie können wir diesem Glied helfen, seinen augenblicklichen Zustand zu erkennen und die Folgen, die sein Tun nach sich ziehen? Sie fragen: Gehört dieses Glied in dieser Situation noch zur Gemeinde Jesu oder hat es sich selbst außerhalb gestellt? Wenn das der Fall ist, muss das auch deutlich gemacht werden – ihm selbst, damit er seine Situation sieht und umkehrt – den Menschen innerhalb der Gemeinde zum Schutz und denen außerhalb der Gemeinde als Beispiel für das, was vor Gott gilt.

Verfehlung und Versuchung

Die Bibel lässt keinen Zweifel daran: Wer bei einem anderen eine Verfehlung wahrnimmt, gerät selbst in Gefahr. Das gilt nicht nur für das einzelne Gemeindeglied, sondern auch für die ganze Gemeinde. In anderen Worten: Eine Gemeinde, die über eine korrigierende Maßnahme entscheiden muss, hat nicht nur ein Problem mit einem ihrer Glieder, sie hat immer auch selbst ein Problem. Das muss bei der Anwendung der Gemeindeordnung für die korrigierende Seelsorge bedacht werden. Diese Gefahr wird anschaulich in Galater 6 dargestellt. „Wenn sich einer von euch etwas zu schulden kommen lässt und sündigt, dann sollt ihr ihn als Menschen, die Gottes Geist leitet, verständnisvoll wieder zurechtbringen. Seht aber zu, dass ihr nicht in dieselbe Gefahr geratet. Kümmert euch um die Schwierigkeiten und Probleme des anderen und tragt die Last gemeinsam. Wer sich einbildet, besser zu sein als die anderen, der betrügt sich selbst. Darum soll jeder sein eigenes Leben sehr genau überprüfen. Dann wird er nämlich erkennen, wie unberechtigt es ist, sich über andere zu erheben. Denn jeder ist für sein eigenes Tun vor Gott verantwortlich. Das ist schon schwer genug!“ (Verse 1-5 Hfa). Jeder Einzelne in der Gemeinde wird aufgefordert, sich zu überprüfen, ob er „geistlich“ und „sanftmütig“ an die Sache herangeht, ob er bereit ist, die Lasten des anderen mitzutragen, die aus der Verfehlung erwachsen, und ob er aufmerksam dafür bleibt, auf welche Weise er selbst dabei in Versuchung geraten kann.

Fromme Menschen bekommen beim Umgang mit den Sünden anderer Probleme. Weil sie einen hohen ethischen Maßstab haben, aber tief im Inneren wissen, dass sie ihm nicht selbst entsprechen, lauert die Gefahr, sich im Vergleich mit anderen rechtfertigen zu wollen. Sie brauchen dann die Anderen, die schlimmer sind als sie, und es tut ihnen gut, wenn festgestellt wird, dass es

solche gibt. Sie sind in Versuchung, sich selbst für besser zu halten, also zu vergessen, dass sie selbst auch nur aus Gottes Gnade ein Kind Gottes sind.

Ein zusätzliches Problem entsteht bei Sünden um Sexualität und Ehebruch. Da gibt es die Versuchung, dass einzelne Glieder durch eigene unbewältigte und verdrängte sexuelle Probleme und Ängste schnell unduldsam und unbarmherzig reagieren, weil sie unbewusst gegen das kämpfen, was sie in sich selbst tragen und fürchten. Ein anschauliches Beispiel dafür liefert Jesus im Gleichnis vom verlorenen Sohn: Obwohl nicht berichtet wird, womit der verschwenderische Sohn sein Hab und Gut vergeudete, weiß es der fromme Bruder, der beim Vater blieb, ganz genau, nämlich mit den Huren! (Lk 15,13.30) Hier ist besondere Vorsicht geboten.

Natürlich gibt auch die Versuchung, die Augen vor dem Unrecht zu verschließen und lieber nichts zu sagen, vielleicht sogar mit der Begründung, dass wir ja auch nicht besser sind und darum kein Recht haben, sich in die Lebensführung anderer einzumischen. Das ist keine biblische Lösung, denn die Heilige Schrift fordert die Gemeinde ausdrücklich auf zurechtzuhelfen.

Eine weitere Versuchung für die Gemeinde besteht darin, dass die Beziehung zu dem, dessen Verfehlungen offenbar geworden ist, gefühlsmäßig und tatsächlich abgebrochen wird, aus Enttäuschung oder aus Ablehnung des Bösen. Die Gemeinde wird aber ausdrücklich aufgefordert, die Lasten, die aus der Verfehlung erwachsen, mitzutragen (Gal 6,2). Das bedeutet, sie soll sich dem, der gefehlt hat, intensiv zuwenden. Dass gilt auch dann, wenn dieser sich außerhalb der Gemeinde gestellt hat bzw. die Gemeinde ihn dorthin stellen musste. Insofern ist die im Jahre 2000 von der Vollversammlung der Generalkonferenz vorgenommene Änderung der Gemeindeordnung, den Begriff „Ausschluss aus der Gemeinde“ durch „Entzug der Mitgliedschaft“ zu ersetzen, biblisch begründet. Wo immer es möglich ist, soll die Beziehung gesucht und gepflegt werden, damit der Weg zur Umkehr geebnet werden kann. Auch hier hilft ein Blick auf Jesus. Er sagt über den, der sich uneinsichtig der Mahnung durch die Gemeinde entzieht: „So sei er für dich wie ein Zöllner und Sünder!“ (Mt 18,17) Die „Zöllner und Sünder“ waren damals Außenstehende, die nicht zum Volk Gottes gezählt wurden. Wie aber ist Jesus mit den Zöllnern und Sündern umgegangen? (Mt 9,11-13)

Nur wenn die Gemeinde sich ihrer eigenen Versuchung bewusst ist und sich auch darin vom Geist Gottes leiten lässt, wird ihre korrigierende Seelsorge zum Ziel führen.

Korrigierende Seelsorge nach der Gemeindeordnung

Gesinnung steht vor Ordnung

In Kapitel 14 (Ausgabe 2006, S. 229, in älteren Ausgaben Kapitel 13) „Korrigierende Seelsorge“ (Gemeindezucht) werden Einstellungen und Haltungen beschrieben, mit denen Konflikte gelöst werden sollen. Es wird nicht jede Einzelheit geregelt, sondern der Gemeinde bleibt viel Spielraum für Entscheidungen, die den persönlichen und örtlichen Gegebenheiten angemessen sind. Die Sprache ist überwiegend empfehlend. Das Ziel muss den Weg des Vorgehens bestimmen. Ziel und Weg müssen von der Gesinnung Jesu bestimmt sein.

In den Abschnitten „Allgemeine Grundsätze“, „Wahrung der Einheit“ und „Handhabung der korrigierenden Seelsorge“ (Ausgabe 2006, S. 229-240) werden Ziel und Gesinnung ausführlich beschrieben, vor allem mit ausgewogen ausgewählten Zitaten aus dem Schrifttum von E.G. White. Die Tatsache, dass diesen hinführenden Aussagen mehr Platz gewidmet wurde als den reinen Verfahrensfragen, unterstreicht die Wichtigkeit der geistlichen Dimension einer Korrekturmaßnahme. Im Anhang der deutschen Verbände zu diesem Kapitel wird zusätzlich betont, dass Korrigierende Seelsorge keine Urteilsfindung oder Bestrafung sein darf (Ausgabe 2006, S. 291).

Die Bedeutung der korrigierenden Seelsorge, ihre biblische Grundlage und die Durchführung werden auch sehr deutlich im *Handbuch für Prediger* beschrieben (Advent-Verlag, Lüneburg 2002, Kapitel 32, S. 289-296).

Eine zeichenhafte Handlung

Die „Korrigierende Seelsorge“, die hier beschrieben wird, meint nicht nur die seelsorgerliche Begleitung, die jeder Mensch in einem Konflikt braucht. Im Vorwort zur deutschsprachigen Ausgabe der Gemeindeordnung (Ausgabe 2006, S. 22) heißt es dazu: „Bereits in der Ausgabe 1993 wurde der antiquierte Begriff ‚Gemeindezucht‘ (church discipline) durch ‚korrigierende Seelsorge‘ ersetzt. Dieser Begriff unterstreicht die seelsorgerische Zielsetzung, bedeutet aber nicht seelsorgerisches Handeln im allgemeinen, sondern eine konkrete Maßnahme, in der die Gemeinde durch Beschluss anzeigt, dass eine Korrektur notwendig ist.“

Entscheidung nur durch die Gemeindeversammlung

Eine solche Entscheidung kann nur durch die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung der Gemeinde getroffen werden, nicht durch den Gemeindeausschuss, auch nicht durch den Pastor oder Ältesten. Das bedeutet, bevor der Mitgliederversammlung eine solche Entscheidung vorgelegt werden kann, müssen alle Möglichkeiten der persönlichen Seelsorge ausgeschöpft und der biblischen Weg zu Konfliktlösung (Mt 18,15-17) eingehalten werden. Dafür sind der Pastor und die Gemeindeleitung verantwortlich (Ausgabe 2006, S. 243f).

Zum grundlegenden Prinzip im Sinne der goldenen Regel (Mt 7,12) gehört, dass nicht über jemand geredet werden darf, ohne dass darüber mit ihm gesprochen wird. Daran haben sich auch der Pastor und der Gemeindeausschuss zu halten. Wenn der Gemeindeausschuss beschließt, die Angelegenheit der Mitgliederversammlung vorzulegen, so hat der Betroffene das Recht gehört zu werden. Er ist also so über die geplante Mitgliederversammlung zu informieren, dass er teilnehmen kann (Ausgabe 2006, S. 244).

Da es sich bei dieser Versammlung nicht um eine Gerichtsverhandlung handelt, sondern um die Beratung einer seelsorgerlichen Maßnahme, darf der Betroffene sich nicht von einem Anwalt begleiten oder vertreten lassen (Ausgabe 2006, S. 244f).

Entscheidungen sollten nicht schnell gefällt werden. Es ist ratsam, eine Abstimmung über eine Korrigierende Seelsorge von vornherein nicht für die Mitgliederversammlung vorzusehen, bei der die Angelegenheit zum ersten Mal beraten werden soll. Die Gemeindeglieder sollten die Möglichkeit erhalten in Ruhe nachzudenken und für die Betroffenen zu beten. Vielleicht bewegt der Geist Gottes noch ein Gemeindeglied, an das die Verantwortlichen vorher nicht gedacht hatten, das guten Zugang zu dem Glied findet, um das es geht. So kann vielleicht doch noch Einsicht erreicht werden.

Gründe für korrigierende Seelsorge

Die Gründe für eine Entscheidung über eine Maßnahme der Korrigierenden Seelsorge durch die Gemeinde werden ausdrücklich aufgeführt (Ausgabe 2006, S. 241f). Dabei darf nicht versucht werden, in juristischer Art und Weise klären zu wollen, was gerade noch darunter fällt oder schon nicht mehr. Ein geistlicher Umgang zeigt sich nicht durch die Definition der Grenze, sondern durch die Erfüllung des Sinnes. Wie kann dem einzelnen Glied, der ganzen Gemeinde und den Menschen, die für die Botschaft Jesu gewonnen werden sollen, am besten geholfen werden?

Mittel der korrigierenden Seelsorge

Die Gemeindeversammlung kann für eine Korrigierende Seelsorge zwei Maßnahmen beschließen: 1. die Klärungsfrist, 2. den Entzug der Mitgliedschaft (Ausgabe 2006, S. 238ff, 292).

Die Klärungsfrist wird für einen bestimmten Zeitraum festgesetzt, mindestens einen Monat, längstens zwölf Monate. Wer unter Klärungsfrist steht, hat bei Beratungen über Gemeindeangelegenheiten weder Stimme noch Stimmrecht und darf nicht mitwirken an der Durchführung von Gottesdiensten, z.B. als Gesprächsleiter in der Sabbatschule u. ä.. Das bedeutet, ihm wird das Recht entzogen im Namen der Gemeinde zu reden und zu handeln und über ihre Angelegenheiten mit zu entscheiden. Solange die Klärungsfrist währt, kann der Betroffene keine Aufgaben

ausführen, für die er gewählt wurde, auch nicht für eine Aufgabe gewählt werden. Seine Gemeindegliedschaft darf während dieser Zeit nicht in eine andere Ortsgemeinde übertragen werden. Vom Segen des Gottesdienstes oder des Abendmahls darf er jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Manchmal kommt bei der Beratung, ob Klärungsfrist für ein Gemeindeglied beschlossen werden soll, der Einwand auf: „Warum beschließen, dass der Betreffende kein Amt mehr ausüben darf, wenn er sowieso nicht für eine Aufgabe gewählt war?“ Hinter einem solchen Einwand ist die verbreitete Einstellung zu vermuten, es ginge um Verurteilung: „Ein Glied, das sowieso nichts tut, können wir nicht damit bestrafen, dass es nichts tun darf!“ Hier bietet sich eine Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass Korrigierende Seelsorge eben keine Gerichtsverhandlung mit Schuldfeststellung und Strafuweisung ist, sondern dem Betreffenden und der Gemeinde nur angezeigt wird, dass hier etwas zu klären ist, da der Betreffende sonst außerhalb der Gemeinde Jesu steht.

Der Entzug der Mitgliedschaft in der Gemeinschaft bedeutet, der Betroffene wird von der Gemeindegliedsliste gestrichen und ist nicht mehr berechtigt, sich als zugehörig zur Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten zu sehen. Vom Besuch der Gottesdienste, einschließlich Abendmahl, darf er aber nicht ausgeschlossen werden, solange er diese nicht stört.

Korrigierende Seelsorge als Chance für geistliches Wachstum der Gemeinde

Tritt der Fall ein, dass im Gemeindeausschuss und in der Gemeindeversammlung über korrigierende Seelsorge von Gliedern beraten werden muss, ist sorgfältig darauf zu achten, in welcher Einstellung die Glieder daran gehen und welches Klima in der Gemeinde vorherrschend ist.

Fehler bei der Handhabung korrigierender Seelsorge haben schlimme Folgen. Ich habe schon in mehr als einer Gemeinderatsitzung sagen müssen: „Wenn ihr so darüber denkt und gegenüber euren Gliedern so handelt, lasst die korrigierende Seelsorge lieber bleiben, sonst sündigt ihr dabei nicht weniger als die gesündigt haben, über die ihr zu Gericht sitzen wollt!“

Zur Vorbereitung sind immer Hausbesuche zu planen, nicht nur bei dem Gemeindeglied, das der Korrektur bedarf, sondern auch bei Familienangehörigen und anderen Personen, die Einfluss ausüben können. Wenn über Angelegenheiten gesprochen werden soll, die der Korrektur bedürfen, so darf das nicht telefonisch geschehen. Der Gesprächspartner muss an Gesicht und Gesten sehen können, in welcher Einstellung ihm begegnet wird. Dann können auch kritische Sätze richtig verstanden werden.

Es kann sehr wohl notwendig sein, zur Vorbereitung der Gemeinde für die notwendigen Entscheidungen ein Bibelstudium zu den geistlichen Aspekten der Korrigierenden Seelsorge anzubieten. Im Sinne und in der Gesinnung Jesu kann jede Krise in der Gemeinde zum Gewinn für die ganze Gemeinde werden. Sie kann das geistliche Wachstum stärken.

Lothar Wilhelm
Falladastr. 10
29221 Celle